

Rede von Irene Köhne zum Thema: „Einführung eines P-Kontos für jedermann“ (Änderung des Berliner Sparkassengesetzes) vom 17. Januar 2013

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für uns in der Politik ist es in den vergangenen Jahren in der politischen Debatte schon zum parteiübergreifenden Mainstream geworden, stets die hohe Bedeutung der Eigenverantwortung des einzelnen Bürgers hervorzuheben. Über Sinn oder Unsinn dieser immer wiederkehrenden Forderungen möchte ich heute an dieser Stelle gar nicht streiten. Wenn wir aber alle dies in den unterschiedlichsten Zusammenhängen so gerne fordern, dann müssen wir zumindest politisch auch die Grundlagen dafür schaffen. Im vorliegenden Fall ist es völlig eindeutig, dass eine selbstständige und eigenverantwortliche Teilnahme am Arbeits-, Wohn- und Wirtschaftsalltag nur auf der Grundlage eines Girokontos mit normalen Funktionen als Guthabekonto, als dem sogenannten Basiskonto, überhaupt möglich ist.

Wer aufgrund einer sowieso schon problematischen Lebenssituation kontolos ist, gerät in eine Abwärtsspirale, die dann kaum noch zu stoppen ist, denn ob Mietüberweisungen, Gehalts- oder Sozialleistungsempfänge, ein Konto wird vorausgesetzt. Dies nicht vorweisen zu können, führt zu Scham, Abweisung, hohem Zusatzaufwand und vor allem auch zu hohen Kosten. Und was für die heutige Diskussion besonders wichtig ist: Wer kein Girokonto besitzt, besitzt auch keinen Pfändungsschutz. Jegliche finanzielle Lebensgrundlage kann also schutzlos entzogen werden.

An diesem Punkt sind wir im Prinzip ganz bei dem zur Abstimmung vorliegenden Antrag der Piratenfraktion Einführung eines „P-Kontos für jedermann“/jedefrau. Da ein Pfändungsschutzkonto nur durch die Umwandlung eines Girokontos eingerichtet werden kann, ist die eigentliche Grundlage für den im wahrsten Sinne so lebenswichtigen Pfändungsschutz zuallererst die Existenz eines Girokontos, eines Basiskontos. Weil dies so ist, sollten wir genau das dann aber auch fordern, um hier schon mal den ersten Unterschied zu unserem eigenen Antrag der Regierungsfractionen, den wir zeitnah einbringen werden – also der ist schon in der Pipeline –, deutlich zu machen.

Auch hat die Europäische Union ihre Mitgliedsstaaten im Übrigen nach einem längeren inhaltlichen Sondierungsprozess mittlerweile klar dazu aufgefordert, dieses Recht auf ein Basiskonto endlich umzusetzen. Deshalb sollten wir auch genau auf der Ebene ansetzen, auf der endlich gehandelt werden muss, und das ist nicht Berlin, sondern der Bund. Die Berliner Sparkasse allein in die Pflicht zu nehmen, während alle anderen Kreditinstitute weiter vom Nichthandeln der Bundesregierung profitieren, wäre keine faire Lösung.

Diese anderen Kreditinstitute verweisen bei Kontoeröffnungsanträgen mit schwierigen sozialen Hintergründen bereits heute auf die Sparkassen – die nehmen nämlich eigentlich jeden, ich habe mich erkundigt und nachgefragt, die Sparkassen nehmen die Leute, man muss sie gar nicht mehr zwingen – und schieben somit einseitig eine nicht rentable Klientel ab. Darüber hinaus wird es mittlerweile auch langsam wirklich langweilig, die politische Verweigerung im Bund immer wieder durch den Verweis auf die noch ausstehende konkrete Ausgestaltung der EU-Regelungen zu rechtfertigen. Dies ist kein ausreichendes inhaltliches

Argument, vor allem deshalb nicht, weil es hier nicht um einen umstrittenen, hochkomplexen Gesetzentwurf geht, sondern die Forderung, um die es geht, ist einfach und eindeutig.

Für uns als SPD ist deshalb klar: Wir benötigen nach der nicht eingehaltenen Selbstverpflichtung der Banken nun endlich eine bundesweite Lösung, und wir sind sehr froh, dass wir gemeinsam mit der Union zu der Haltung gekommen sind, uns auf Bundesebene für genau diese Lösung einzusetzen, auch wenn die Union im Bund dies bisher abgelehnt hat.

Ich bin mir sicher, im Grunde sind wir uns einig, nur wollen wir eben keine einseitige Verantwortung allein bei den Sparkassen und auch nicht nur eine Lösung auf Landesebene, weshalb wir sowohl den Antrag der Piraten als auch den Änderungsantrag der Grünen nicht unterstützen. Alle Kreditinstitute bundesweit in die Pflicht nehmen, dafür ist die Zeit bei diesem Thema reif. Genug Zeit war in den vergangenen Jahren vorhanden, um sich darauf einzustellen, und deshalb werden wir unseren Antrag demnächst einbringen und die vorliegenden nicht unterstützen